



Stadtverwaltung Zweibrücken
- Einbürgerungsbehörde -

Vorname, Name

Datenschutzrechtliche Erklärung zur Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages

1. Über die allgemeinen Voraussetzungen der Einbürgerung wurde ich unterrichtet.
2. Ich wurde darüber informiert, dass für die Bearbeitung des Antrages Daten benötigt werden, die bei anderen Behörden vorhanden sind. Zur Einholung dieser Informationen ist die Einbürgerungsbehörde gesetzlich ermächtigt.
3. Sofern zur Bearbeitung des Antrages Auskünfte der Arbeitsverwaltung, des Finanzamtes oder der Sozialbehörden zu meinen wirtschaftlichen Verhältnissen benötigt werden, sind wegen der besonderen gesetzlichen Regelungen vielfach gesonderte Einverständniserklärungen zur Auskunftserteilung erforderlich. Dies gilt auch in den Fällen, in denen im Zusammenhang mit der Feststellung der Staatsangehörigkeit oder der erforderlichen Aufgabe meiner bisherigen Staatsangehörigkeit Kontakt mit meiner Auslandsvertretung aufgenommen werden muss.

Die personenbezogenen Daten werden für das Einbürgerungsverfahren in einer elektronischen Datenbank bei der Einbürgerungsbehörde gespeichert. Diese Datenbank dient ausschließlich verwaltungsintern zur automatisierten Bearbeitung des Antrages. Die Daten werden nach Ablauf der für die Einbürgerungsvorgänge geltenden Aktenaufbewahrungsfrist gelöscht (§ 1 ff. Bundesdatenschutzgesetz - BDSG) i. V. m. den einschlägigen länderrechtlichen Datenschutzvorschriften.

Ich erkläre mich hiermit mit allen erforderlichen Auskunftsersuchen einverstanden.

4. Mir ist bekannt, dass für die Bearbeitung des Antrages Gebühren zu erheben sind. Die Gebühren werden für die Einbürgerung, die Rücknahme und Ablehnung des Antrages nach den einschlägigen bundesgesetzlichen Vorschriften erhoben.
5. Ich wurde darüber belehrt, dass ich verpflichtet bin, die für die Einbürgerung bedeutsamen Änderungen in meinen persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen (z. B. Adressenänderung, Veränderung im Familienstand - Eheschließung, Scheidung, Getrenntleben, Geburt eines Kindes -, Wechsel des Arbeitsplatzes, Bezug von öffentlichen Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts, Einleitung von Ermittlungsverfahren bzw. Verurteilung wegen einer Straftat, Verlängerung oder Neuausstellung von Ausweisdokumenten und/oder des Aufenthaltstitels durch die Ausländerbehörde etc.) unverzüglich der Einbürgerungsbehörde mitzuteilen.
6. Eine Ausfertigung dieser Erklärung wurde mir ausgehändigt.

Zweibrücken, _____

Datum

Unterschrift